



Forschungsergebnisse

**Grundsteuer belastet
ärmere Haushalte**

Schwerpunkt M&A

**Corona-Pandemie:
Weniger M&A-Deals**

Standpunkt

**Baden-Württemberg im
Strukturwandel**

Eine aktuelle Studie zeigt, dass Frauen aufgrund von Selbstzweifeln weniger aktiv in Bezug auf Aktien und Finanzmärkte sind.

Foto: © iStockphoto.com/vivalapenler

Mangelndes Selbstvertrauen schreckt Frauen vom Aktienmarkt ab

Frauen engagieren sich am Aktienmarkt und bei sonstigen Finanzaktivitäten zum Vermögensaufbau weniger stark als Männer. Zurückzuführen ist dies zum einen auf tatsächliche Lücken im Finanzwissen von Frauen, zum anderen aber auch auf mangelndes Selbstvertrauen. Frauen schätzen ihr Finanzwissen häufig geringer ein, als es tatsächlich ist. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des ZEW gemeinsam mit dem Global Financial Literacy Excellence Center (GFLEC) an der George Washington University School of Business, der Universität Groningen und der Niederländischen Nationalbank DNB.

Die Studie differenziert erstmals, welchen Anteil tatsächlich fehlendes Finanzwissen und geringere Selbsteinschätzung des Finanzwissens aufgrund mangelnden Selbstvertrauens auf Seiten der Befragten für die Erklärung der geschlechtsspezifischen

Lücke bei der Finanzbildung haben. Dafür betrachtet sie auf Basis von Daten des De Nederlandsche Bank Household Survey die „Big Three“-Fragen zur Finanzkompetenz: das Wissen über Zinsseszins, Inflation und Risikodiversifikation.

Es zeigt sich, dass eine geringere Finanzkompetenz bei Frauen nur zu zwei Dritteln auf ein geringeres Finanzwissen zurückzuführen ist. Ein Drittel dagegen hängt mit den eigenen Selbstzweifeln in Bezug auf Finanzwissen und Entscheidungsfindung zusammen. So neigen Frauen dazu, bei der Beantwortung von Fragen zu Finanzwissen überproportional häufig die Option „weiß nicht“ zu wählen. Wenn jedoch diese Option entfernt wird, wählen Frauen häufig die richtige Antwort. Das lässt eher auf eine Lücke beim Selbstvertrauen und weniger beim Wissen schließen. Mangelndes Selbstvertrauen kann zu großen Unterschieden im Finanzverhalten und in der Vermögensbildung füh-

ren. Frauen sollten daher sowohl in ihr Finanzwissen investieren als auch mehr Vertrauen in ihr eigenes Wissen haben.

Um den Aspekt der Vermögensbildung näher zu betrachten, untersucht die Studie insbesondere die geschlechtsspezifische Diskrepanz beim Besitz von Aktien. Es zeigt sich, dass nur 20 Prozent der Frauen Aktien besitzen; bei Männern sind es hingegen 34 Prozent. Dieser Unterschied zwischen den Geschlechtern kann nur zum Teil dadurch erklärt werden, dass Frauen ein geringeres Finanzwissen haben als Männer. Die Diskrepanz bei der Aktienmarktbesitzung der Geschlechter würde allerdings

erheblich schrumpfen, wenn Frauen genauso viel Vertrauen in ihre Finanzbildung hätten wie Männer. Um die Lücke zwischen Frauen und Männern bei der Aktienmarktbesitzung zu schließen, muss somit nicht nur das Finanzwissen bei Frauen erhöht werden, sondern auch deren Vertrauen in die eigene Kompetenz bei Finanzentscheidungen. Finanzbildungsprogramme sollten daher so konzipiert sein, dass sie die Wissenslücke der Frauen schließen und gleichzeitig ihr Selbstvertrauen stärken.

Download der Studie: www.zew.de/PU82387

Prof. Dr. Tabea Bucher-Koenen, tabea.bucher-koenen@zew.de

Frauen im Vorstand wirken sich positiv auf den Unternehmenswert aus

Frauen in Vorständen von Unternehmen wirken sich positiv auf deren Wert aus. Ausschlaggebend hierfür ist, dass eine Frauenquote in der Unternehmensführung vor allem den Abbau ineffizienter Unternehmensprozesse zur Folge hat. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des ZEW in Zusammenarbeit mit der New Economic School Moskau, die Merkmale und Eigenschaften von Unternehmensvorständen in sieben europäischen Ländern, die leichte bis härtere Regulierungen bei Frauenquoten aufweisen, untersucht und diese Daten mit dem Wert und der Geschäftstätigkeit der Unternehmen vergleicht.

Steigt die Frauenquote im Vorstand eines Unternehmens um zehn Prozentpunkte, nimmt der Unternehmenswert, gemessen am Indikator Tobin's Q, um 2,1 Einheiten zu. Die Wissenschaftlerinnen registrieren außerdem eine höhere Buy-and-Hold-Rendite von durchschnittlich 1,6 bis 3,8 Prozent im jährlich ermittelten Äquivalenzwert für europäische Unternehmen, die einen

höheren Frauenanteil in ihren Vorständen haben. Diese Ergebnisse werden in einer weiteren Analyse genauer untersucht: Bei einem um zehn Prozentpunkte höheren Frauenanteil im Vorstand steigt das Verhältnis vom Marktwert des Eigenkapitals zu Vermögenswerten um etwa 5,3 Einheiten. Dies führen die Wissenschaftlerinnen nicht auf einen gestiegenen Verschuldungsgrad oder eine höhere Dividendenausschüttung zurück, sondern machen dafür ein geringeres „Empire Building“ verantwortlich.

Frauen neigen seltener zu „Empire Building“

Beim „Empire Building“ rückt das Interesse von Führungspersonen am externen Unternehmenswachstum in den Vordergrund, zum Beispiel durch die Bildung eines Konzerns, der Erhöhung von Vermögenswerten oder einer Fusion. Das kann sich negativ auf das Unternehmen auswirken, wenn es lediglich auf die Kontrolle der Ressourcen und des Einflusses abzielt. In der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung wird es bislang eher männlichen Führungskräften zugeschrieben.

Unternehmen mit einer Frauenquote im Vorstand senken die Kosten für „Empire Building“: Steigt der Frauenanteil im Vorstand um zehn Prozentpunkte, dann hat ein Unternehmen – bei gleichbleibendem Geschäftsumsatz – eine um zehn Prozent geringere Wahrscheinlichkeit, fusionsbedingte Ausgaben zu tätigen. Zudem wird seltener neues Anlagevermögen erworben, aber nicht weniger Einnahmen aus dessen Verkauf generiert. Aus diesen Ergebnissen schließen die Wissenschaftlerinnen, dass sich ein größerer Frauenanteil im Vorstand darin zeigt, dass ineffiziente Anlagen eher abgeschrieben und weniger Vermögensgegenstände gekauft werden. Dieses Verhalten wird vom Markt positiv aufgenommen. Es lässt sich nicht durch eine höhere Risikobereitschaft oder veränderte Vorstandsqualifikationen erklären, sondern dadurch, dass Frauen in Unternehmensvorständen tatsächlich seltener als ihre männlichen Kollegen zu „Empire Building“ neigen.

Download der Studie: www.zew.de/PU82440

Valentina Melentyeva, valentina.melentyeva@zew.de



Foto: iStockphoto/fizkes

Die Untersuchung des ZEW Mannheim und der New Economic School zeigt: Geschlechterdiversität in Vorständen ist vorteilhaft für die Wirtschaftlichkeit von Unternehmen.

Grundsteuer belastet vor allem ärmere Haushalte in Mietwohnungen

Am Einkommen gemessen werden ärmere Mieter/innen bis zu vier Mal stärker durch Grundsteuererhöhungen belastet als reichere. Vermieter/innen tragen lediglich in den ersten zwei Jahren nach einer Erhöhung einen Teil der Steuerlast. Spätestens nach drei Jahren geben sie die höhere Grundsteuer vollständig an ihre Mieter/innen weiter. Verkaufspreise hingegen reagieren nicht auf Steueränderungen. Das belegt eine Studie des ZEW in Kooperation mit der Universität Maastricht.

Wie sich die Steuerlast von Grundsteuererhöhungen auf verschiedene Einkommensgruppen verteilt, untersucht die Studie anhand von Daten der Vermittlungsplattform Immobilienscout24 sowie des Statistischen Bundesamts und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Dabei zeigt sich, dass eine Erhöhung der Grundsteuer um einen Prozentpunkt die Wohlfahrt ärmerer Haushalte stärker belastet als die reichere Haushalte. Jene Haushalte, die die niedrigsten zehn Prozent der Einkommen erwirtschaften, erfahren dabei einen relativen Wohlfahrtsverlust von 1,14 Prozent, während der relative Verlust bei den höchsten zehn Prozent der Einkommen lediglich 0,27 Prozent beträgt. Dieser relative Wohlfahrtsverlust berechnet sich als der Konsum, auf den die betroffenen Haushalte verzichten müssen, um die Kosten für eine höhere Steuer aufzubringen. Einkommensarme Haushalte erleiden einen bis zu viermal höheren Wohlfahrtsverlust als reichere Haushalte, wenn eine Kommune ihre Grundsteuer erhöht.

Kommunale Gewerbe- und Grundsteuern machen gemeinsam rund 25 Prozent der Einnahmen von Städten und Gemeinden aus. Der Anteil der Grundsteuer an den kommunalen Steuern beläuft sich auf etwas mehr als 20 Prozent. Das Grundsteueraufkommen belief sich damit im Jahr 2015 auf durchschnittlich 155 Euro pro Einwohner/in. Im Vergleich zu den USA, wo sich die vergleichbare Steuer auf etwa 850 Dollar pro Kopf beläuft, spielt die Grundsteuer in Deutschland eine geringere Rolle, obwohl sie seit Jahren vielerorts stetig erhöht wird. Im Durchschnitt ist die örtliche Grundsteuer zwischen 1990 und 2018 von 0,9 auf 1,4 Prozent gestiegen. Rund 90 Prozent aller Städte und Gemeinden haben die Hebesätze und damit die Grundsteuer im

gleichen Zeitraum geändert, bei 95 Prozent der Änderungen handelte es sich um eine Erhöhung.

Daneben analysiert die Studie mit Hilfe von konjunkturellen Daten und regionalen Finanzstatistiken, warum Gemeinden ihre Grundsteuer anheben. Verantwortliche in Rathäusern und Gemeinderäten machen ihre Entscheidung, die Grundsteuer zu erhöhen, dabei selten von der lokalen Wirtschaft abhängig. Die Ergebnisse der Untersuchung offenbaren jedoch einen starken Zusammenhang zwischen der Haushaltslage der Kommune und der Erhöhung der Grundsteuer.

Implikationen für die deutsche Grundsteuerdebatte

Aktuell wird die deutsche Grundsteuer reformiert. Ab 2025 sorgt das vom Bundesfinanzministerium eingebrachte Bundesmodell dafür, dass sich die Grundsteuer stärker am tatsächlichen Wert des Grundstücks und der Immobilie orientiert. Dies ist derzeit nicht der Fall und wurde vom Bundesverfassungsgericht beanstandet. Allerdings haben die Länder die Möglichkeit, vom Bundesmodell abzuweichen und eigene Systeme zur Bewertung von Haus und Grund einzuführen. So will sich Bayern rein an der Grundstücksfläche orientieren, andere Länder wie Baden-Württemberg wollen nur auf den Wert des Bodens schauen.

Neue Modelle sollten indes die Verteilungswirkungen der Grundsteuer berücksichtigen – die Grundsteuer in aktueller Form und im Flächenmodell sei schlicht ungerecht, legt die Studie nahe. Es spräche viel dafür, die Grundsteuer progressiver zu gestalten. Dies könnte durch großzügigere Freibeträge geschehen, so dass kleinere Mietwohnungen für ärmere Haushalte deutlich weniger belastet würden. Gleichzeitig wäre es sinnvoll, teurere Immobilien stärker zu besteuern. Um dies umzusetzen, sei es wichtig, den Wert von Grundstück und Immobilie möglichst genau zu kennen. Das spreche eindeutig für die Umsetzung des Bundesmodells. Ein Kompromiss sei das Bodenwert-Modell: Aktuelle Analysen zeigen, dass der Wert des Bodens ein Indikator für den Wert der darauf stehenden Immobilie ist.

Die Studie zum Download: www.zew.de/PU82459

Prof. Dr. Sebastian Sieglösch, sebastian.sieglösch@zew.de

INHALT

Mangelndes Selbstvertrauen schreckt Frauen vom Aktienmarkt ab	1
Frauen im Vorstand wirken sich positiv auf den Unternehmenswert aus	2
Grundsteuer belastet vor allem ärmere Haushalte in Mietwohnungen	3
Lokal differenzierte Strompreise für eine gelungene Energiewende	4
Schwerpunkt M&A-Report	5

Europäischer Klimazoll steht vor erheblichen praktischen Herausforderungen	8
Nachgefragt: Brauchen wir eine verbindliche Grundschulempfehlung?	9
ZEW intern	10
Daten und Fakten, Termine	11
Standpunkt	12



Foto: iStockphoto/KRIGALORE

Lokal differenzierte Strompreise für eine gelungene Energiewende

Der Strompreis sollte nicht wie bisher bundesweit einheitlich gebildet werden, sondern die lokalen Bedingungen des physischen Netzes berücksichtigen. Zu diesem Schluss kommt ein Konsortium von TU München, FIM/FIT Fraunhofer, DIW Berlin, EWI Institut der Universität zu Köln und ZEW im Rahmen des vom Bundesforschungsministeriums geförderten und vom Projektträger Jülich begleiteten Kopernikus-Projekts SynErgie.

Durch den steigenden Anteil der Erneuerbaren Energien gerät das Stromsystem immer öfter an seine physischen Grenzen. So müssen Windkraftanlagen in manchen Regionen gedrosselt werden, weil die Kapazitätsgrenze des Stromnetzes erreicht ist. Derartige Eingriffe kosten nicht nur mehr als eine Milliarde Euro pro Jahr, sondern bringen auch die Energiewende ins Stocken.

Ohne das passende Marktdesign kann die Energiewende nicht gelingen. Denn der bisherige Strommarkt bildet die physischen Gegebenheiten des Netzes nicht unmittelbar ab, son-

dern setzt auf nachträgliche Anpassungen. Flexibilität auf der Nachfrageseite, die die Integration volatiler Erneuerbarer Energien in das Stromsystem unterstützen würde, wird nicht ausreichend belohnt. So ist der bisherige Strommarkt nicht in der Lage, Engpässe der Leitungskapazität abzubilden. Zwar könnten die Windparks im Norden die hohe Nachfrage großer Industrieunternehmen im Süden decken. Ist das Netz jedoch aufgrund fehlender Kapazität nicht in der Lage, die produzierte Strommenge in den Süden zu liefern, werden Windkraftträder heruntergeregelt und fossile oder andere Kraftwerke im Süden aktiviert. Erneuerbare Energien erzeugten im Jahr 2020 knapp die Hälfte des deutschen Stroms und haben die fossilen Kraftwerke überholt. Wegen der wachsenden Anteile Erneuerbarer Energien wird eine Anpassung des Stromsystems immer dringlicher.

Stromsystem in einem großen Schritt reformieren

Gemeinsam mit Christoph Neumann sowie Maximilian Rinck aus der Energiewirtschaft schlägt das Forschungsteam ein sogenanntes nodales Preissystem vor, um den Strommarkt flexibler zu machen für hohe Anteile an Erneuerbaren Energien. Dabei würde der Strommarkt zur Bestimmung der Preise in lokale Knoten aufgeteilt. Zwischen diesen Knoten würde sich der Strompreis abhängig von Engpässen in den Übertragungskapazitäten unterscheiden.

Ein nodales Preissystem wird der Studie zufolge nicht nur den unterschiedlichen Netzkapazitäten gerecht, sondern setzt auch Anreize zu lokaler Nachfrageflexibilität. Energieintensive Industrieunternehmen könnten beispielweise ihre Produktionsprozesse auf ein sich veränderndes Stromangebot anpassen. Das setzt jedoch entsprechende Preissignale voraus. Der Übergang vom jetzigen zu einem nodalen Preissystem sollte bestenfalls in einem großen Schritt erfolgen, um möglichen Pfadabhängigkeiten und politischen Unsicherheiten vorzubeugen.

Das Papier zum Download: http://publica.fraunhofer.de/eprints/urn_nbn_de_0011-n-6214571.pdf

Dr. Marion Ott, marion.ott@zew.de

Über Marktdesign: Marktdesign ist ein Forschungsstrang innerhalb der Volkswirtschaftslehre, der sich der Analyse und Optimierung von Märkten widmet. Das Ziel ist dabei, die Leistungsfähigkeit existierender Märkte durch eine aktive Gestaltung der Marktregeln zu verbessern. Zu diesem Zweck untersuchen Wissenschaftler/innen die Eigenheiten des jeweiligen Markts und identifizieren die herrschenden Wirkmechanismen. Um einen Marktmechanismus zu finden, der die Ziele des Marktbetreibers bestmöglich erreicht, werden theoretische, experimentelle und empirische Methoden eingesetzt. Größere Bekanntheit erlangte Marktdesign durch die Auszeichnung der US-amerikanischen Ökonomen Al Roth und Lloyd Shapley sowie Paul Milgrom und Robert Wilson mit dem Wirtschaftsnobelpreis in den Jahren 2012 und 2020, die als Mitbegründer der Forschungsdisziplin gelten. Am ZEW Mannheim besteht seit dem Jahr 2016 eine Forschungsgruppe Marktdesign, die 2020 zu einem Forschungsbereich wurde.



Schwerpunkt M&A REPORT

ZEW-ZEPHYR M&A-Index zeigt Rückgang deutscher Deals wegen Corona-Pandemie

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Fusionen und Übernahmen (Mergers and Acquisitions, M&A) von und mit deutschen Unternehmen stark gesunken. Im Jahr 2020 fiel der ZEW-ZEPHYR M&A-Index, der seit 2005 die Anzahl der abgeschlossenen M&A-Transaktionen mit deutscher Beteiligung aufzeichnet, im Jahresdurchschnitt auf ein Rekordtief von 78,91 Punkten. Der niedrigste zuvor erfasste Jahresdurchschnitt lag bei 83,84 Punkten im Jahr 2011. Während die Anzahl der M&A-Deals von und mit deutschen Unternehmen zurückgeht, ist das durchschnittliche Transaktionsvolumen seit 2019 von 657 Millionen Euro auf 766 Millionen Euro gestiegen.

Der größte Deal mit deutscher Beteiligung der vergangenen sechs Monate fand Anfang 2021 statt. Dabei übernahm das französische Unternehmen Alstom die Zugsparte des deutschen Unternehmens Bombardier für 6,4 Milliarden Euro. Gerüchte über den Deal kursierten bereits Anfang 2020. Nachdem die EU-

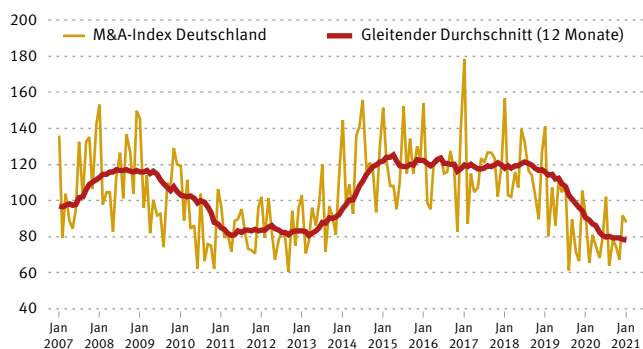
Kommission im vergangenen Juli grünes Licht gegeben hatte, wurde die Übernahme im September offiziell bekannt gegeben. Vor rund zwei Jahren war eine geplante Fusion zwischen Alstom und der Zugsparte des deutschen Siemens-Konzerns von der EU-Kommission untersagt worden.

Ein weiterer Deal, der für Aufsehen sorgte, war die Übernahme des US-Pharmaunternehmens Asklepios BioPharmaceutical (allgemein bekannt als AskBio) durch Bayer für vier Milliarden Euro. Durch den Kauf von AskBio, das auf Gentherapie spezialisiert ist, stärkt Bayer seine Pharmasparte.

Es bleibt abzuwarten, wie sich der M&A-Index in den kommenden Monaten entwickeln wird. Einerseits sind die Unternehmensbudgets für M&A-Aktivitäten in Krisenzeiten eingeschränkt, andererseits bieten Krisen einmalige Kaufgelegenheiten für finanziell stärkere Unternehmen.

Ilona Tsanko, Ilona.tsanko@zew.de

ZEW-ZEPHYR M&A-INDEX DEUTSCHLAND



Quelle: ZephyrDatenbank, Bureau van Dijk, Berechnung ZEW

Der ZEW-ZEPHYR M&A-Index Deutschland berechnet sich aus der Anzahl der in Deutschland monatlich abgeschlossenen M&A-Transaktionen. In diesem Index werden ausschließlich Fusionen und Übernahmen von und mit deutschen Unternehmen berücksichtigt. Eine Differenzierung nach dem Ursprungsland des Käufers oder Partners findet nicht statt. Das bedeutet, dass sowohl inländische als auch ausländische Käuferunternehmen berücksichtigt werden, während die Zielunternehmen in Deutschland tätig sind. Der ZEW-ZEPHYR M&A-Index Deutschland wird vom ZEW und von Bureau van Dijk auf Basis der Zephyr-Datenbank erstellt. Zephyr liefert tagesaktuelle Detailinformationen zu 1,9 Millionen M&A, IPO und Private-Equity-Transaktionen sowie Gerüchten weltweit.

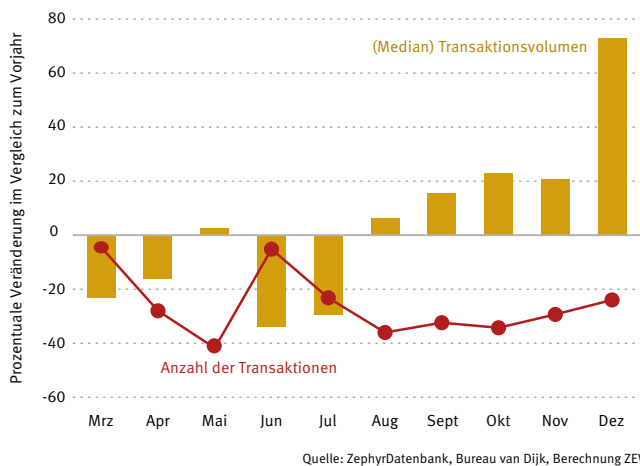


Corona-Pandemie: Weniger M&A-Deals bei höherem Transaktionsvolumen

Die Corona-Pandemie hat enorme Auswirkungen auf die Volkswirtschaften auf der ganzen Welt. Während einige Unternehmen stark von der Pandemie betroffen sind, haben sich andere – vor allem große, börsennotierte Unternehmen – bereits von den Folgen erholt und sogar ihren Marktwert gesteigert. Doch wie hat sich die Pandemie auf die Anzahl und das Volumen der M&A-Aktivitäten ausgewirkt? Betrachtet man die Anzahl der M&A-Transaktionen von und mit Unternehmen, die in Nordame-

rika, China oder Westeuropa ansässig sind, stellt man fest, dass die Anzahl der abgeschlossenen M&A-Deals während der Corona-Pandemie bisher rückläufig ist. So war die M&A-Aktivität zwischen März und Dezember 2020 etwa 20 bis 40 Prozent niedriger als in den entsprechenden Vorjahresmonaten. Insgesamt erzielten die Deals jedoch ein höheres Transaktionsvolumen. Während das Volumen eines typischen M&A-Deals in der ersten Jahreshälfte 2020 unter dem Vorjahreswert lag, war das Volumen des typischen Deals im zweiten Halbjahr 2020 um bis zu 75 Prozent höher als der Vorjahreswert.

M&A-AKTIVITÄTEN 2020 VS. 2019



Staatliche Hilfsmaßnahmen verringern Möglichkeit für günstige Übernahmen

Eine denkbare Erklärung für diese Ergebnisse ist, dass die staatlichen Hilfsmaßnahmen in Verbindung mit der Aufhebung der Insolvenzantragspflicht die Möglichkeiten für „günstige“ Übernahmen verringerten. Eine weitere Erklärung könnte sein, dass kleinere Firmen stärker als große Unternehmen von der Unsicherheit betroffen sind, die die Corona-Pandemie ausgelöst hat, und deshalb keine Deals untereinander tätigen. Diese Unsicherheit könnte auch große Firmen davon abhalten, kleine Firmen zu erwerben, die sich noch nicht ausreichend auf dem Markt etabliert haben und somit ein höheres Risiko bergen.

Alexander Kann, alexander.kann@zew.de

Mehrheit der Übernahmen in Deutschland sind nach wie vor inländische Deals

In den vergangenen zehn Jahren wurden insgesamt 20.732 deutsche Unternehmen von anderen Firmen aufgekauft. Mit 62 Prozent handelt es sich bei der Mehrheit dieser Übernahmen um inländische Deals, das heißt sowohl das Ziel- als auch das Erwerbsunternehmen sind in Deutschland ansässig. Dieser hohe Anteil inländischer M&A-Transaktionen ist in den vergangenen zehn Jahren nahezu konstant geblieben mit Ausnahme eines leichten Rückgangs im Jahr 2004 auf 55 Prozent sowie geringen Anstiegen in den Jahren 2008 sowie 2009 auf 67 beziehungsweise 68 Prozentpunkte.

US-amerikanische Unternehmen zweithäufigster Käufer deutscher Unternehmen

Am zweithäufigsten werden deutsche Unternehmen von US-amerikanischen Firmen gekauft: Im Durchschnitt waren acht

Prozent aller M&A-Transaktionen mit einem deutschen Zielunternehmen unter US-amerikanischer Beteiligung. Innerhalb Europas werden deutsche Unternehmen am häufigsten von Firmen aus Großbritannien übernommen – im Durchschnitt vier Prozent aller M&A-Deals –, gefolgt von Unternehmen mit Sitz in der Schweiz, in Frankreich und den Niederlanden (jeweils mit einem durchschnittlichen Anteil von drei Prozent).

Bei chinesischen Übernahmen wird Übersiedelung von Schlüsseltechnologien befürchtet

Insgesamt ist ein Anstieg des Anteils der Übernahmen deutscher Unternehmen durch chinesische Käufer zu beobachten. Während es in den frühen 2000er Jahren noch kaum Übernahmen mit chinesischer Beteiligung gab, stieg der Anteil an M&A-Deals in den folgenden Jahren an.



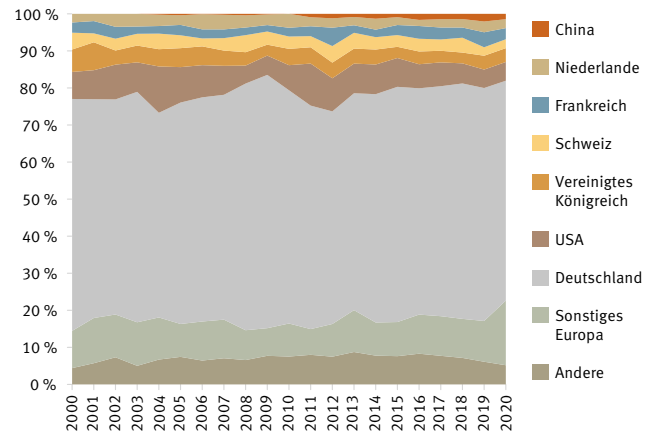
Im Jahr 2019 machte der Anteil chinesischer Käufe bereits rund zwei Prozent aller M&A-Transaktionen mit deutschen Zielunternehmen aus.

Dennoch ist der Anteil der M&A-Transaktionen mit chinesischen Käufern immer noch deutlich geringer als der mit US-amerikanischen Käufern oder solchen aus Großbritannien. So gab es in den vergangenen fünf Jahren 425 Übernahmen durch US-amerikanische Firmen, während lediglich 101 Übernahme-Deals mit einem chinesischen Unternehmen zustande kamen.

Der Erwerb deutscher Firmen durch chinesische Unternehmen wird in Deutschland allgemein mit großer Sorge betrachtet. Befürchtet wird etwa, dass die Übernahme durch ein chinesisches Unternehmen auch eine Übersiedlung von Schlüsseltechnologien von Deutschland nach China nach sich zieht.

Ilona Tsanko, ilona.tsanko@zew.de

ANTEIL AN KÄUFERN DEUTSCHER FIRMAN NACH LAND



Quelle: ZephyrDatenbank, Bureau van Dijk, Berechnung ZEW

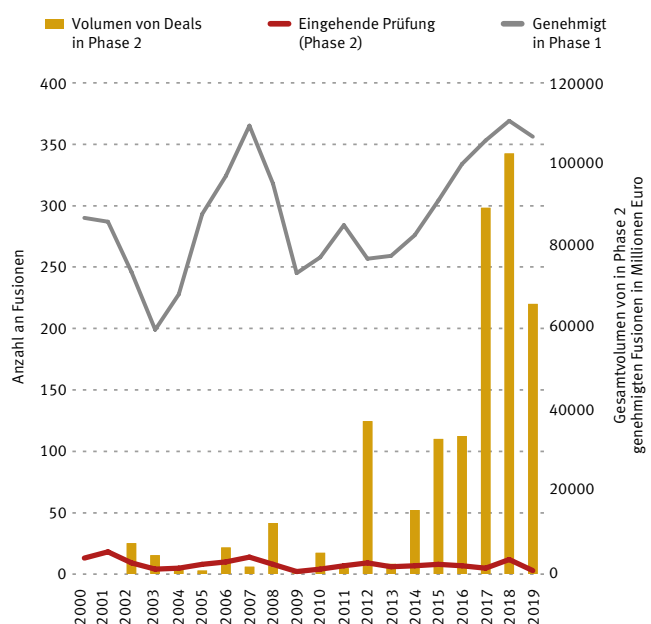
EU-Fusionskontrolle – Zahl umfassender Untersuchungen rückläufig

Die Fusionskontrolle der Europäischen Union (EU) untersucht die Auswirkungen angemeldeter M&A-Deals auf das Wettbewerbsumfeld von Unternehmen. Sie verbietet Zusammenschlüsse, die den Wettbewerb im europäischen Binnenmarkt aller Voraussicht nach erheblich einschränken würden.

Zu diesem Zweck führt die Europäische Kommission eine zweistufige Prüfung durch. Im sogenannten Vorprüfverfahren (Phase 1) hat die Kommission 25 Arbeitstage Zeit, um zu ent-

scheiden, ob sie den Zusammenschluss (ggf. unter bestimmten Bedingungen) genehmigt oder ob sie zur zweiten Stufe übergeht und eine eingehende Untersuchung einleitet (Phase 2). Die Kommission untersucht ausschließlich große Zusammenschlüsse, bei denen die fusionierenden Unternehmen bestimmte Umsatzzschwellen übersteigen. Außerdem ist Bedingung, dass die Transaktion Auswirkungen auf das europäische Wettbewerbsumfeld hat und nicht nur auf die Wettbewerbssituation in den Ländern, in denen die beteiligten Unternehmen ansässig sind.

VON DER EU-KOMMISSION GEPRÜFTE FUSIONEN



Quelle: ZephyrDatenbank, Bureau van Dijk, Berechnung ZEW

Gesamtvolumen der genehmigten Zusammenschlüsse steigt zwischen 2011 und 2020 um 825 Prozent

Die Zahl der M&A-Deals, die einem Vorprüfverfahren unterzogen wurden, nahm von 300 Fällen im Jahr 2000 auf 359 Fälle im Jahr 2019 zu. Der Anteil der M&A-Transaktionen, die in Phase 1 genehmigt wurden, ist dabei von 96 Prozent im Jahr 2000 auf 99 Prozent im Jahr 2019 gestiegen.

Parallel zum Rückgang des Anteils der Fusionen, die die Europäische Kommission in einer zweiten Phase eingehend überprüft, ist ein deutlicher Anstieg des Volumens der M&A-Deals zu beobachten, die in der zweiten Phase freigegeben wurden. So belief sich das jährliche Gesamtvolumen der Zusammenschlüsse, die nach einem eingehenden Untersuchungsverfahren genehmigt wurden, zwischen den Jahren 2011 und 2020 auf durchschnittlich rund 42,45 Milliarden Euro. In den Jahren 2000 bis 2010 hatte es dagegen im Durchschnitt noch bei insgesamt 4,56 Milliarden Euro gelegen. Dies entspricht einem Anstieg um 825 Prozent.

Ilona Tsanko, ilona.tsanko@zew.de
Philip vom Baur, philip.vombaur@zew.de



Foto: iStockphoto/ Serg Myshkovsky

Europäischer Klimazoll steht vor erheblichen praktischen Herausforderungen

Effektive Klimaschutzpolitik besitzt eine Achillesferse: die Globalisierung. Sie verschafft Staaten Handelsvorteile und eröffnet Unternehmen Spielräume bei der Standortsuche. Gleichzeitig kann sie die Effektivität eines unilateralen Klimaschutzes erheblich ausbremsen – und zwar wegen eines Phänomens, das die Umweltökonomie „Carbon Leakage“ nennt. Geht die Europäische Union etwa beim Klimaschutz voran und belegt Unternehmen mit einem CO₂-Preis, so werden diese sehr wahrscheinlich auf lange Frist ihre Produktion verlagern, und zwar dorthin, wo der Ausstoß nichts kostet. Die Globalisierung macht's möglich – und das Fehlen einer internationalen CO₂-Bepreisung.

Ihre Klimaschutzpolitik will die EU nun mit einem CO₂-Grenzausgleich unterfüttern. Demnach könnte die EU bald eine Kohlenstoffabgabe für die Einfuhr bestimmter Waren in ihren Wirtschaftsraum verlangen, insbesondere für Importe aus Ländern, in denen weniger strenge Emissionsvorschriften gelten. Dieser Grenzausgleich soll EU-Länder und ihre Handelspartner dazu bringen, ihre CO₂-Emissionen im Einklang mit den Zielen des Pariser Abkommens zu reduzieren. Ein CO₂-Grenzausgleich kann „Carbon Leakage“ verringern und so theoretisch auch globale Wettbewerbsnachteile für europäische Produzenten reduzieren, die sich durch unterschiedliche internationale CO₂-Preise ergeben. Bei der Umsetzung steht der Grenzausgleich jedoch vor Herausforderungen. So adressiert ein Grenzausgleich nur jenen Teil des „Carbon Leakage“, der bei der Produktionsverlagerung von CO₂-intensiven Gütern ins Ausland entsteht. Ein nicht unerheblicher Teil der Emissionen verschiebt sich allerdings über Preise und Nachfrage für fossile Brennstoffe auf den globalen Energiemärkten. Hier bliebe ein CO₂-Grenzausgleich ohne Wirkung.

Ob eine Emissionsverlagerung verhindert werden kann, hängt maßgeblich davon ab, wie der CO₂-Gehalt einzelner Güter gemessen wird. Eine hersteller- oder produktgenaue Feststellung der Emissionen ausländischer und heimischer Güter ist kaum möglich. Praktikabler ist es stattdessen, den durchschnittlichen CO₂-Gehalt der europäischen Industrie als Referenz anzusetzen. Der Nachteil: Der erhobene Grenzausgleich basiert dann nicht auf dem tatsächlichen CO₂-Gehalt der importierten Güter, also besteht für deren Hersteller kein Anreiz, Emissionen zu vermeiden. WTO-Recht verbietet zudem die Diskriminierung ausländischer Produkte. Ausländische Produzenten wird die EU wohl teilweise vom europäischen Grenzausgleich befreien, wenn sie ei-

nen geringeren CO₂-Gehalt ihrer Produkte nachweisen. Im besten Fall bedeuten solche Nachweise hohe administrative Überwachungs- und Verifizierungskosten, bergen bei Missbrauch aber auch das Potenzial, die Klimawirksamkeit eines CO₂-Grenzausgleichs auszuhöhlen.

Wichtig ist auch, CO₂-Bepreisungssysteme anderer Länder über entsprechende Ausnahmen bei einem europäischen Grenzausgleich zu berücksichtigen, der an den EU-Emissionshandel angebunden ist. Sonst besteht die Gefahr, dass importierte und heimische Emissionen mit verschiedenen Preisen bewertet werden. Dies führt zu den beschriebenen Fehlanreizen für ausländische Firmen und zu Wettbewerbsverzerrungen. Problematisch ist zudem die effektive Doppelförderung heimischer Firmen. Im Vergleich zur ausländischen Konkurrenz sind sie vom CO₂-Grenzausgleich befreit und sollen auch weiterhin kostenfreie Emissionszertifikate erhalten. Dadurch fehlt jedoch der Anreiz für diese Unternehmen, in den eigenen Klimaschutz zu investieren. Die Einführung eines CO₂-Grenzausgleichs sollte daher mit der Abschaffung der kostenfreien Zertifikate einhergehen.

Kooperationswille darf nicht geschwächt werden

Beim CO₂-Grenzausgleich besteht ein grundsätzliches Problem: Er bildet lediglich Unterschiede in der CO₂-Bepreisung zwischen Ländern ab, während die Klimapolitik der meisten Länder deutlich umfassender ist. Wettbewerbsverzerrungen, die durch grüne Technologiepolitik und regulatorische Eingriffe verursacht werden, können auch durch einen optimal ausgestalteten CO₂-Grenzausgleichsmechanismus nicht nivelliert werden.

Ein funktionierender Grenzausgleich müsste die Last der CO₂-Reduktion weg von der EU auf jene Länder verlagern, die keine oder wenig Klimapolitik betreiben. Wichtig ist, die Ziele hinter einem europäischen CO₂-Grenzausgleich – Klimaschutz oder Schutz der heimischen Wirtschaft – klar zu kommunizieren. Dies gilt für die Akzeptanz innerhalb der EU, aber auch für den Klimadialog mit wichtigen Handelspartnern. Nur so kann es gelingen, Klimaschutz nach europäischem Modell als Blaupause für eine international erfolgreiche Strategie zur Eindämmung des Klimawandels zu etablieren. Ein europäischer CO₂-Grenzausgleichsmechanismus darf die internationale Kooperationsbereitschaft für einen wirksamen globalen Klimaschutz nicht schwächen.

Prof. Dr. Sebastian Rausch, sebastian.rausch@zew.de

Nachgefragt: Brauchen wir eine verbindliche Grundschulempfehlung?

„Grundschüler erreichen bessere Leistungen, empfinden aber auch mehr Stress“

Das Für und Wider von verbindlichen Empfehlungen für weiterführende Schulen nach der Grundschule wird in Wissenschaft und Politik kontrovers diskutiert. Die gesetzlichen Vorgaben zum Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen in Deutschland unterscheiden sich dabei zwischen den Bundesländern zum Teil erheblich. ZEW-Ökonom Maximilian Bach erklärt im Interview, wie sich die verbindliche Schulempfehlung auf Leistung und Wohlbefinden von Schüler/innen auswirkt.

Wie sieht der deutsche Sonderweg bisher aus?

Der Übergang von der Grundschule in eine weiterführende Schule stellt in Deutschland eine wichtige Weichenstellung in der Bildungsbiografie dar. Im internationalen Vergleich fällt beim deutschen Schulsystem vor allem auf, dass Kinder in den meisten Bundesländern besonders früh, im Alter von etwa zehn Jahren, auf unterschiedliche Schulformen aufgeteilt werden.

Während die Mehrheit der Bundesländer den Eltern die endgültige Entscheidung über die Schulform überlässt, ist der Zugang zu einer höheren Schulform in einigen Bundesländern verbindlich an die Empfehlung der Grundschule gebunden. In den Ländern Bayern, Brandenburg und Thüringen ist diese Empfehlung verbindlich, in Baden-Württemberg wird derzeit über die Wiedereinführung der im Jahr 2012 abgeschafften Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung diskutiert.

Was spricht für/gegen die bindende Grundschulempfehlung?

Die Vor- und Nachteile der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung werden schon seit langem in Forschung und Politik diskutiert. Kritiker sehen in der Verbindlichkeit einen zu starken Eingriff in die Wahlfreiheit der Eltern. Zudem kommen die Emp-

fehlungen hauptsächlich ohne standardisierte Leistungsmessung zustande und basieren stattdessen häufig auf subjektiven Bewertungen, die mitunter systematischen Verzerrungen unterliegen. In diesem System werden Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern oftmals benachteiligt, da sie bei gleicher Leistung seltener eine Gymnasialempfehlung erhalten.

Dieser Überlegung kann man jedoch entgegen halten, dass die Wahlfreiheit der Eltern möglicherweise zu einer noch stärkeren Verringerung der Leistungsgerechtigkeit führt, da sich Eltern mit höheren Bildungsabschlüssen öfter über eine fehlende Gymnasialempfehlung hinwegsetzen. Dies könnte soziale Benachteiligungen durch eine nochmals stärkere soziale Segregation in den weiterführenden Schulen verstärken.

In einer Studie untersucht ihr nun die Effekte der Grundschulempfehlung auf Schüler/innen. Was habt ihr herausgefunden?

Wir zeigen erstmals, dass sich die Verbindlichkeit der Schulform-Empfehlung bereits in der Grundschule auf die schulischen Leistungen und das Wohlbefinden von Grundschüler/innen auswirkt. Verbindliche Grundschulempfehlungen schaffen zusätzliche Lernanreize, die zu einer Verbesserung der schulischen Kompetenzen am Ende der Grundschule führen.

Die Schülerleistungen sind ohne verbindliche Empfehlungen in allen getesteten Kompetenzen deutlich geringer. Der gemessene Effekt entspricht einer Verringerung des jährlichen Kompetenzerwerbs um 12,5 bis 17,5 Prozent in Mathematik und um 10 bis 20 Prozent bei den sprachlichen Kompetenzen Lesen, Zuhören und Rechtschreibung. Schüler/innen verbringen bei verbindlichen Empfehlungen mehr Zeit mit eigenständigem Lernen nach der Schule. Diese zusätzlichen Anstrengungen scheinen selbstbestimmt zu erfolgen und nicht auf Druck der Eltern. So konnten wir keine Unterschiede bei den Erziehungsmaßnahmen der Eltern finden, wie Hausaufgabenkontrolle oder zusätzlichen Privatunterricht.

Die zusätzlichen Leistungsanstrengungen haben aber auch eine Kehrseite für die Schüler/innen, oder?

Es kann kurzfristig einen Zielkonflikt zwischen Wohlergehen und Kompetenzerwerb von Grundschulern geben. Denn der Leistungsdruck verbessert zwar die gemessenen schulischen Kompetenzen, verringert gleichzeitig aber das Wohlbefinden und die Freude am Lernen am Ende der Grundschule. Viertklässler zeigen eine deutlich erhöhte Noten- und Zukunftsangst sowie eine geringere Lernfreude bei verbindlichen Grundschulempfehlungen. Ob die Grundschulempfehlung verbindlich sein soll, liegt im Ermessen von Eltern und Politik. Die Entscheidung hängt auch davon ab, ob man im Tausch für bessere Kompetenzen bereit ist, Grundschüler/innen einem erhöhten Leistungsdruck und den damit verbunden Konsequenzen auszusetzen.

“



Maximilian Bach

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im ZEW-Forschungsbereich „Arbeitsmärkte und Personalmanagement“. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in der angewandten Mikroökonomie auf den Gebieten Bildungs- und Arbeitsmarktökonomie. Nach Stationen an der Universität Maastricht und dem DIW

Berlin kam er 2019 ans ZEW. Die Studie zu „Verbindlichen Grundschulempfehlungen“ von ZEW Mannheim und WZB Berlin gibt es zum Download unter: www.zew.de/PU82481

maximilian.bach@zew.de

#ZEWBookTalk mit UC Berkeley Associate Professor Gabriel Zucman

Zahlen alle US-Amerikaner/innen einen fairen Steueranteil? Mitnichten, so die Antwort von UC Berkeley Associate Professor Gabriel Zucman: Es gebe eine massive Ungleichheit bei der Besteuerung durchschnittlicher Arbeitnehmer/innen und Superreicher. Am 10. März 2021 stellte der Ökonom sein neues Buch „The Triumph of Injustice: How the Rich Dodge Taxes and How to Make Them Pay“, das er gemeinsam mit Emmanuel Saez verfasst hat, virtuell am ZEW Mannheim vor. Zucman leitet auch die neu geschaffene EU-Steuerbeobachtungsstelle, die noch im Jahr 2021 die Arbeit aufnimmt.

Der effektive Steuersatz der 400 reichsten Amerikaner/innen liege aktuell bei 23 Prozent, inklusive der Körperschaft- und Grundsteuer, erklärte Zucman den rund 200 Zuschauer/innen des Livestreams in seinem Impulsvortrag. Arbeiter- und Mittelschicht zahlten hingegen einen effektiven Steuersatz zwischen 25 und 30 Prozent. Warum aber zahlen Vermögende in den USA derart geringe Steuern?

Dies liege zum einen daran, dass Kapitaleinkünfte sehr niedrig besteuert würden, so Zucman. Zum anderen steige das Vermögen der Reichen fast ausschließlich aufgrund des Wertzuwachses ihrer Aktien und Firmenanteile – und dieser Zuwachs bleibe in den USA einkommensteuerfrei. Die Lohnsteuer bei den durchschnittlichen Arbeitnehmer/innen habe hingegen über die Jahre zugenommen, und zudem belasteten die Verbrauchsteuern niedrige Einkommen erheblich stärker als hohe. In seinem Vor-

trag entwickelte Zucman Ideen für ein gerechtes demokratisches Steuersystem mit dem Ziel, einer zu weit gehenden Vermögensakkumulation bei Reichen entgegenzuwirken.

In der anschließenden Diskussion mit ZEW-Präsident Achim Wambach ging es zunächst um die Frage, ob es einen internati-



UC Berkeley Associate Professor Gabriel Zucman (links) im Austausch mit ZEW-Präsident Professor Achim Wambach während des #ZEWBookTalk.

onalen Steuerwettbewerb brauche, weil manche Staaten außer niedrigen Steuern nur wenig zu bieten hätten. Debattiert wurde zudem, welche Vorteile Europa aus der Unterbindung von Steuerflucht bzw. von Gewinnverschiebungen in Steueroasen hätte, wie eine faire Besteuerung aussehen könnte und ob eine Vermögensteuer für Deutschland sinnvoll sein könnte.

„Wirtschaftspolitik aus erster Hand“ zum EFI-Jahresgutachten 2021

Die Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) überreichte ihr Jahresgutachten im Februar 2021 an Bundeskanzlerin Angela Merkel. Über das EFI-Gutachten sowie über die Möglichkeiten, disruptive Innovationen in Deutschland besser zu fördern, diskutierten am 23. März 2021 in der Vortragsreihe „Wirtschaftspolitik aus erster Hand“ Prof. Dr. Irene Bertschek, Leiterin des ZEW-Forschungsbereichs „Digitale Ökonomie“ und EFI-Mitglied, und Rafael Laguna de la Vera, Gründungsdirektor



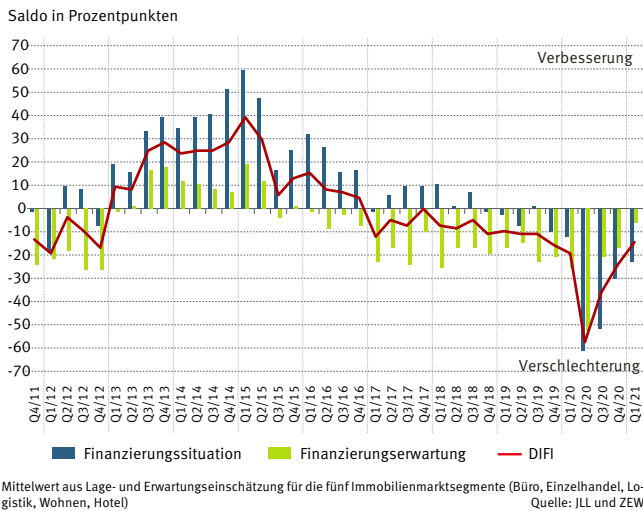
Rafael Laguna de la Vera (links) und Irene Bertschek diskutierten über das EFI-Gutachten und Fördermöglichkeiten für disruptive Innovationen.

der Bundesagentur für Sprunginnovation (SPRIN-D), die im Jahr 2019 aus einer EFI-Initiative hervorgegangen ist.

In ihrem Impulsreferat ging Bertschek zuerst auf zentrale Inhalte des aktuellen EFI-Gutachtens ein: die Auswirkungen der Corona-Krise auf Forschung und Innovation (F&I) in Deutschland, die neue Missionsorientierung und Agilität in der F&I-Politik, die Anpassung der beruflichen Aus- und Weiterbildung an die digitale Transformation sowie vielversprechende Innovationen wie etwa die Gen-Editierung. Außerdem legte Bertschek Empfehlungen der EFI für eine zukunftsfähige F&I-Politik dar.

Laguna de la Vera erklärte im anschließenden Gespräch mit Bertschek, wo die Aufgaben der Bundesagentur liegen. SPRIN-D versuche „High Potentials“ in Forschungseinrichtungen, Universitäten und der Wirtschaft ausfindig zu machen und diese vor, während und nach der Gründung eines Unternehmens zu unterstützen. Dafür würden Teams zusammengestellt, die das Potenzial mitbrächten, Sprunginnovationen zu entwickeln und zu verwirklichen – also Produkte, Dienstleistungen und Systeme, die unser aller Leben spürbar und nachhaltig besser machten, erklärte Laguna de la Vera. Die Agentur begleite und fördere derartige Projekte. Nach zwei bis vier Jahren wisse man dann in aller Regel, ob ein Projekt erfolversprechend sei oder nicht.

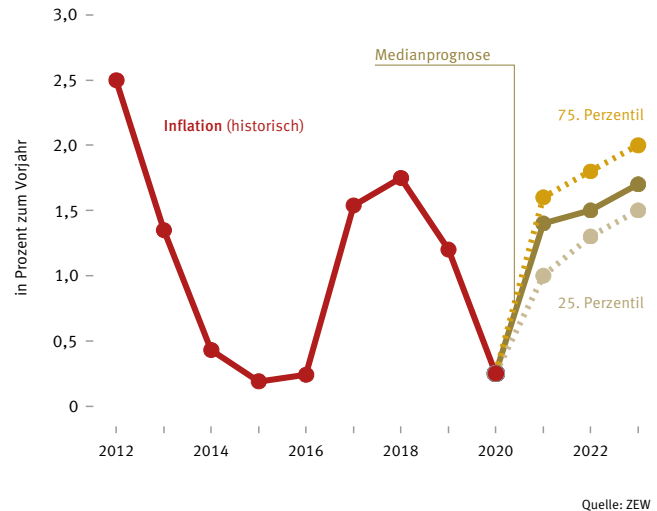
Optimismus bei gewerblichen Immobilienfinanzierungen hält weiter an



Der Deutsche Immobilienfinanzierungsindex (DIFI) von ZEW und JLL legt auch im ersten Quartal 2021 weiter zu, bleibt aber mit minus 14 Punkten (plus 9,5 Punkte gegenüber dem Vorquartal) weiter im negativen Bereich. Die befragten Experten/-innen schätzen sowohl die aktuelle Finanzierungssituation als auch die Finanzierungserwartung für die kommenden sechs Monate positiver ein als noch zum Jahresende 2020. Für den seit Monaten unter dem Corona-Lockdown leidenden Einzelhandel erwarten die Umfrage-Teilnehmer/-innen allerdings schwierige Aussichten, für die Nutzungsarten Hotel und Büro rechnen sie hingegen zumindest mit einer verbesserten Finanzierungssituation im nächsten halben Jahr. Mit Blick auf den Büroimmobilienfinanzierungsmarkt gaben die befragten Experten/-innen an, ihr Engagement in diesem Segment gegenüber dem Jahr 2020 zurückfahren zu wollen.

Frank Brückbauer, frank.brueckbauer@zew.de

Inflationserwartungen für das Eurogebiet steigen deutlich



Seit Monaten steigen die Inflationserwartungen für das Eurogebiet erheblich. Inzwischen liegt der Erwartungsindikator bei 71,8 Punkten, und eine Mehrheit von 72,9 Prozent der Finanzmarktexperten/-innen rechnet mit einem Anstieg der Inflationsrate auf Sicht von sechs Monaten. Dies ist angesichts der historisch niedrigen Inflationsraten des vergangenen Jahres nicht erstaunlich. So betrug die Jahresveränderungsrate des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) zwischen September und Dezember 2020 jeweils minus 0,3 Prozent, und erst im Januar 2021 scheint die Inflationsrate im Eurogebiet nach ersten Schätzungen mit 0,9 Prozent im positiven Bereich zu liegen. Die Experten/-innen gehen für das laufende Jahr im Median von einer Zunahme der Konsumentenpreise von 1,4 Prozent aus. In den Folgejahren soll die Inflationsrate dann noch etwas weiter steigen: 1,5 Prozent ist die Medianprognose für 2022 und 1,7 Prozent für 2023.

Dr. Michael Schröder, michael.schroeder@zew.de



#ZEWBookTalk: Jutta Allmendinger

Die Corona-Krise wirft die Gleichberechtigung der Geschlechter weiter zurück, konstatiert die Soziologin Prof. Dr. Jutta Allmendinger vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung WZB. Frauen und insbesondere Mütter seien die Verliererinnen der deutschen Pandemie-Politik, denn häufig übernahmen sie parallel Homeoffice, Betreuung der Kinder und Homeschooling. Wie Frauen und Männer die Folgen der Corona-Krise schultern und wie Politik, Wirtschaft und Gesellschaft die Arbeitswelt von morgen gleichberechtigt gestalten können, erläutert Allmendinger am 5. Mai 2021 beim virtuellen #ZEWBookTalk.

ZEW-Konferenz zu Energie und Umwelt

Das ZEW Mannheim veranstaltet am 20. und 21. Mai 2021 die neunte Mannheim Conference on Energy and the Environment. Führende Experten/-innen sowie Wissenschaftler/-innen aller Karrierestufen sind eingeladen, innovative aktuelle Forschung auf dem Gebiet der Energie- und Umweltökonomik zu präsentieren und zu diskutieren. Die Konferenz widmet sich einem breiten Themenspektrum, das die Beziehung zwischen Energienutzung und -versorgung, Umwelt, wirtschaftlichem Wohlstand sowie Regulierung und Politik betrifft. Weitere Informationen: www.zew.de/VA3380



Baden-Württemberg im Strukturwandel

Der neue Landtag in Baden-Württemberg ist gewählt, die Regierung formiert sich. Der Strukturwandel der Wirtschaft, der durch Corona eine Beschleunigung erfährt, wird die Politik massiv fordern. Gerade hier wird sich zeigen, wie sich in

Deutschland der Wohlstand im Wandel bewahren lässt.

Die wirtschaftliche Stärke Deutschlands basiert auf innovativen Unternehmen, die sich dem internationalen Wettbewerb stellen. An vorderster Stelle stehen dabei die Unternehmen der Automobilindustrie, die für knapp 30 Prozent aller Innovationsausgaben der deutschen Wirtschaft verantwortlich sind. An zweiter Stelle folgt der Maschinenbau mit 10 Prozent. Viele dieser Unternehmen sind in Baden-Württemberg beheimatet, und so verwundert es nicht, dass auf der Liste der 30 innovationstärksten Regionen in Europa vier Regionen Baden-Württembergs von insgesamt sechs deutschen Regionen vertreten sind.

Die Digitalisierung, die durch die Corona-Krise einen erheblichen Schub bekommen hat, und die Bekämpfung des Klimawandels erzeugen einen Strukturwandel, der die Automobilindustrie und den Maschinenbau stark trifft. Automatisierung wird bei etwa der Hälfte der Arbeitsplätze zu signifikanten Veränderungen im Aufgabenprofil führen. Der Übergang zur Elektromobilität geht mit negativen Auswirkungen auf Wertschöpfung und Beschäftigung einher. Die Wirtschaft bereitet sich auf den Strukturwandel vor. So hat sich das jährliche Innovationsbudget der Automobilindustrie in den letzten zehn Jahren um knapp 50 Prozent erhöht. Auch wenn diese Entwicklungen globaler Natur sind und viele der Rahmenbedingungen in Brüssel und Berlin entschieden werden, ist Baden-Württemberg gefordert, diesen Strukturwandel zu unterstützen und mitzugestalten.

Zentrale Bedeutung hat dabei die Bildungspolitik. Fachkräftemangel steht an erster Stelle, wenn Unternehmen befragt werden, warum sie Innovationen nicht getätigt haben. Knapp 44 Prozent aller innovationsaktiven Unternehmen melden Personalengpässe. Außerdem wünschen sich Unternehmen, den Gründergeist bei (Hoch-) Schulabsolventen sowie die digitale Bildung in den Schulen zu stärken. Einiges wurde bereits erreicht: So sind die Studierendenzahlen in den MINT-Fächern in Baden-Württemberg in den letzten 15 Jahren

um 50 Prozent gestiegen; und Baden-Württemberg ist das Bundesland mit den meisten Professuren für Künstliche Intelligenz.

Die zweite Baustelle ist die digitale Infrastruktur, deren Defizite die Corona-Krise nochmals offenlegte. Neben dem Breitbandausbau gehören dazu insbesondere die Digitalisierung der Verwaltung und auch des Gesundheitswesens. So liegt Baden-Württemberg bei der Nutzung von E-Government durch Bürgerinnen und Bürger nur im hinteren Mittelfeld der Bundesländer. Eine innovative Wirtschaft wird aber durch eine innovative (und digitalisierte) öffentliche Hand gestärkt. Der Einsatz „smarter“ Technologien, etwa bei intelligenten Mautsystemen, oder die vermehrte Bereitstellung von Daten der Öffentlichen Hand, etwa beim Personennahverkehr, kann wichtige Impulse setzen und dazu beitragen, Innovationen und neue Anwendungen nach Baden-Württemberg zu ziehen und zu halten.

Ein dritter Aspekt ist die Diversifizierung – eine stärkere Orientierung hin zu anderen Branchen neben den jetzigen Schwerpunkten Automobilwirtschaft und Maschinenbau, um zu große Abhängigkeiten zu verringern. Dazu gehört ein Umfeld für höhere Innovationsleistung in den Dienstleistungen und für innovative Start-ups, auch in der Kultur- und Kreativwirtschaft. Die Gesundheitsindustrie, der drittgrößte Exportsektor Baden-Württembergs, bietet noch viel Potenzial. Die Vernetzung zwischen Wirtschaft, Forschung und Versorgung mittels Initiativen wie das „Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg“ ist dabei ein wichtiger Baustein.

Baden-Württemberg ist für den Strukturwandel sehr gut aufgestellt. Mit seinen vier Exzellenzuniversitäten, der etablierten Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen und mit dem ansässigen Viertel aller mittelständischen deutschen Weltmarktführer sind Voraussetzungen gegeben, die Transformation erfolgreich zu schaffen. Ausruhen kann man sich auf dem Geleisteten nicht – der Strukturwandel macht nicht an der Landesgrenze halt.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Achim Wambach'.

ZEW-Präsident Prof. Achim Wambach, Ph.D.

ZEW

ZEW news – erscheint zehnmal jährlich

Herausgeber: ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim

L 7, 1 · 68161 Mannheim · www.zew.de

Präsident: Prof. Achim Wambach, Ph.D. · Geschäftsführer: Thomas Kohl

Redaktion: Dominic Egger, Telefon +49 621 1235-103 · dominic.egger@zew.de

Sabine Elbert · Telefon +49 621 1235-133 · sabine.elbert@zew.de

Lisa Rath · Telefon +49 621 1235-316 · lisa.rath@zew.de

Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise): mit Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplars

© ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim, 2021